

## Neue rechtliche Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes

Dortmund, 13.11.09

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---

## Die Gesetzgebung

•Entwürfe des Bundeskinderschutzgesetzes (gescheitert am 30.06.09)

•Änderung des Bundeszentralregistergesetzes: erweitertes Führungszeugnis (Inkrafttreten: 01.05.2010)

•Kinderförderungsgesetz (KifÖG) vom 16.12.08

•Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vom 01.09.09

•Landesgesetze zum Kinderschutz in zwölf Bundesländern (Beispiel NRW: VO zum Heilberufsgesetz zur Datenmeldung vom 11.09.08)

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---

## Wesentliche fachliche Entwicklungen und Stellungnahmen

•Fachliche Verfahrensstandards der kommunalen Spitzenverbände und des deutschen Vereins (Mai 2009)

•Beginn des Forschungsprojekts „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ (R. Wolf et al)

•Ausbau von Projekten zu „Frühen Hilfen“ in Ländern und Kommunen

•Lebhafte Fachdiskussion um das Bundeskinderschutzgesetz (Verbändeanhörung im Mai 2009, Beiträge in Fachzeitschriften, etc.)

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---

## Drei Ansätze im Kinderschutz

**„Tripolarer“  
Kinderschutz**

**„Bürokratischer“  
Ansatz**

**Hilfeleistungs-  
ansatz nach SGB  
VIII**

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---

## Merkmale des „tripolaren“ Kinderschutzes

- Sicherung des Kindes-, Eltern/Familienwohls und des Gemeinwohls
- Sozialraum- bzw. gemeinwesenorientierte Arbeit
- Kindeswohlgefährdung als Symptom einer generellen gesellschaftlichen Krise
- Dialogisches Risiko-Management/ demokratischer Kinderschutz
- Kooperativ und multiprofessionell gestütztes Qualitätsmanagement
- Methode: Qualitätsentwicklungswerkstatt

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---

## Mindestanforderungen an den Schutzauftrag nach § 8a durch die GPA NRW

- Eindeutige Handlungsanweisungen zum Tätig werden
- Hausbesuch mit zwei Fachkräften (eine Kinderschutzfachkraft)
- Bei gesundheitlichen Risiken Einschaltung eines Kinderarztes
- Zusammenarbeit mit freien Trägern ist durch Vereinbarungen abgesichert
- Vereinbarungen mit Dritten (Polizei etc.) sind abgeschlossen und schriftlich niedergelegt
- Gefährdungseinschätzung ist immer dokumentiert und von zwei Fachkräften unterzeichnet
- Kinderschutzfälle werden dokumentiert, ausgewertet und evaluiert

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---

## Der Hilfeleistungsansatz nach dem SGB VIII

- Vertrauen als Hilfevoraussetzung, keine Aufweichung des Datenschutzes im SGB VIII
- Freiwilligkeit der Zugangswege der Betroffenen erhalten
- Keine bürokratische Kontrolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unterstützungsdenken statt Eingriffsdenken
- Das im SGB VIII gewonnene Profil des Jugendamts als Dienstleistungsbehörde erhalten

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---

## Und wie geht es weiter?

Ankündigung eines Kinderschutzgesetzes mit präventiven Maßnahmen (z.B. Elternbildung, Familienhebammen, Kinderschwestern etc.)  
(S. 69 des Koalitionsvertrages)

„Wir werden das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII auf Zielgenauigkeit und Effektivität hin überprüfen. Wir wollen frühe, schnelle und unbürokratische Hilfezugänge durch hoch qualifizierte Leistungsangebote und den Abbau von Schnittstellenproblemen zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen erreichen. Dies gilt insbesondere bei Frühen Hilfen und bei Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. Wir werden die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren und gegebenenfalls Standards weiterentwickeln“.  
(S. 71 des Koalitionsvertrages)

Dr. Hans-Jürgen Schimke

---

---

---

---

---

---

---

---